

***Motorsporthandbuch***  
***für den***  
***Rundstreckenmotorsport***

***DASV e.V.***



***www.DASV.de***

***Deutscher Automobil Sport Verband***

***Hindenburgstraße 36 \* 71116 Gärtringen \* Tel: 07034/232 85***

***Geschäftsstelle Lizenzen***

***71573 Allmersbach i.T. Tel: 07191/310741 Fax: 07191/310 743***

**OPEL**



**Fuchs** AUTOHAUS G  
m  
b  
H

- 
- Neuwagen
  - Kundendienst
  - Reparaturen
  - Unfall-Karosseriearbeiten
  - Ersatzteile
  - TÜV-Schweißen
  - Umbauten-Sonderwünsche
  - Reifen-Dienst

**Telefon 071 58/3672**

**73765 Neuhausen · Hegastraße 15**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Präsidium</b>	<b>4</b>
<b>Die Offiziellen</b>	<b>5/6</b>
<b>Die Mitgliedsvereine</b>	<b>7/8</b>
<b>Termine</b>	<b>9</b>
<b>DASV - Statuten</b>	<b>10/11</b>
<b>ALLGEMEINES REGLEMENT</b>	
<b>1. Grundsätzliches</b>	<b>12</b>
<b>2. Startnummern</b>	<b>12</b>
<b>3. Punktwertung</b>	<b>13</b>
<b>4. Bonuspunkteschlüssel</b>	<b>14</b>
<b>5. Endlauf</b>	<b>14</b>
<b>6. Siegerehrung</b>	<b>15</b>
<b>7. Titel</b>	<b>15</b>
<b>8. Sonderpokalwertung</b>	<b>15</b>
<b>9. Einschreibung</b>	<b>15</b>
<b>10. Teameinschreibung</b>	<b>15/16</b>
<b>11. Passiv- und Fördermitgliedschaft</b>	<b>16</b>
<b>12. Ausschreibungs- und Reglementänderungen vor Ort</b>	<b>16</b>
<b>13. Sportkommissare und Abnahme</b>	<b>16</b>
<b>14. Rundenzählung und Streckenposten</b>	<b>16</b>
<b>15. Pflichtarbeitsdienste</b>	<b>17</b>
<b>BAHNRGELN</b>	
<b>1. Alkohol und Drogen</b>	<b>18</b>
<b>2. Fahrerlaubnis</b>	<b>18</b>
<b>3. Sportkommissare und Abnahme</b>	<b>18</b>
<b>4. Mannschaften und Fans</b>	<b>18</b>
<b>5. Fahrerlager</b>	<b>18</b>
<b>6. Kleidung</b>	<b>19</b>
<b>7. Verhalten während des Rennens</b>	<b>19</b>
<b>8. Beeinträchtigte Personen</b>	<b>19</b>
<b>9. Flaggturm, Kontrollturm und Offizielle</b>	<b>19</b>
<b>10. Krankenwagen und Brandschutz</b>	<b>20</b>
<b>11. Vorstart, Startaufstellung und Restart</b>	<b>20</b>
<b>12. Fahrerbesprechung</b>	<b>20</b>
<b>13. Parc-Ferme</b>	<b>21</b>
<b>14. Regenrennen</b>	<b>21</b>
<b>15. Bedeutung der Flaggen/Ampel</b>	<b>23-24</b>
<b>DASV - KLASSENEINTEILUNG</b>	<b>26-30</b>

<b>TECHNISCHES REGLEMENT</b>	
<b>1. Grundabnahme, Sicht- und Funktionsabnahme</b>	<b>31</b>
<b>2. Karosserie</b>	<b>31</b>
<b>3. Scheiben, Seitenscheiben und Türen</b>	<b>32</b>
<b>4. Innenausstattung</b>	<b>32</b>
<b>5. Batterie und Elektrik</b>	<b>33</b>
<b>6. Bremslicht, Gischtleuchte, Scheinwerfer, Blinker</b>	<b>33</b>
<b>7. Reifenabdeckung</b>	<b>33</b>
<b>8. Katalysator, Auspuff, Kraftstoff und Tank</b>	<b>33/34</b>
<b>9. Phonmessung</b>	<b>34</b>
<b>10. Überrollkäfig</b>	<b>34/35</b>
<b>11. Leistungsprüfstände</b>	<b>35</b>
<b>12. Fahrzeuggewicht</b>	<b>35</b>
<b>13. Allgemeines</b>	<b>35/36</b>
<b>14. Werbung</b>	<b>36</b>
<b>SCHAUBILD ÜBERROLLKÄFIG</b>	<b>37</b>
<b>TECHNISCHE ABNAHME</b>	
	<b>38</b>
<b>VERSICHERUNGSUMFANG</b>	
	<b>39</b>
<b>PROTESTREGLEMENT</b>	
<b>1. Grundsatz des Protestrechts</b>	<b>41</b>
<b>2. Protestannahme</b>	<b>41</b>
<b>3. Unzulässigkeit eines Protestes</b>	<b>41</b>
<b>4. Rücknahme eines Protestes</b>	<b>41</b>
<b>5. Durchführung eines Protetes</b>	<b>42</b>
<b>6. Kostengliederung eines Protestes</b>	<b>42</b>
<b>7. Verweigerung eines Protestes</b>	<b>43</b>
<b>8. Stattgebener Protest</b>	<b>43</b>
<b>9. Protestrecht des DASV</b>	<b>43</b>
<b>10. Das Recht auf Berufung</b>	<b>43</b>
<b>DIE ERFOLGREICHSTEN</b>	<b>45-47</b>
<b>GEBÜHRENORDNUNG</b>	
	<b>48</b>

**Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen BLZ 602 500 10  
Konto: 835 22 62**

## **Achtung Fahrerlager !**

***Die Karten sind gemischt, wir Spielen „va banque“  
am Ende der Saison werden die Augen gezählt und abgerechnet.***

***Wie ist es bestellt um den Amateur- Motorsport in unserer Zeit ?***

***Der Rundstreckenmotorsport, mit Sicherheit die anspruchsvollste Variante ein Fahrzeug am Limit zu bewegen, ist zugleich auch eine der teuersten Spielarten um seine Freizeit zu verbringen. Motorsport im Allgemeinen hat schon immer das Bisschen mehr gekostet als andere Varianten des Freizeitvergnügens.***

***Als die Ära Schumacher begann, dachte jeder, jetzt geht's los, jetzt hat der Motorsport endlich die öffentliche Anerkennung gefunden, die ihm zumindest nach Meinung derjenigen, die diese Sportart betreibenden und deren Anhängern zukommt. Es war auch so, aber nicht lange. Als die freie Marktwirtschaft entdeckte, dass es in dieser Freizeitvariante mehr zu holen gibt, als man je erwartet hatte, wurde sofort an der Preisschraube gedreht. Wir als Amateure bekommen das als Erste zu spüren. Was „ Renomierte Verbände“ in Ihrer monopolisierten Regelungswut nicht bereits im Vorfeld an die Wand gefahren hatten, erledigte die freie Marktwirtschaft. Kostete im Sektor Amateurmotorsport ein stillgelegter Flugplatz ehemals 250 DM !! am Tag, so kostet dieser heute – ohne, dass sich etwas an der Lage oder Beschaffenheit des Geländes geändert hätte 5500 € !! – Irrsinn . Aber auch die Eigner des Geländes können nur solange an der Schraube drehen, bis das Gewinde am Ende ist und das Gewinde sind wir! – Versaute Gewinde gibt es mittlerweile wie Sand am Meer. Das sollte eigentlich denjenigen, die am Kopf der Schraube sitzen, zu denken geben, tut es auch, die Frage ist nur wann ? Es gibt in unserer schönen Republik mittlerweile mehr insolvente Rennstreckenbetreiber als Rennserien, und trotzdem wird , vor allem auf Kosten der Amateure, weiterhin gnadenlos an der bewussten Schraube gedreht. „Hund friss oder stirb“ - so das Motto.***

***In der Saison 2005 hat uns der bislang schärfste Wind aller Zeiten um die Ohren geweht, aber er hat uns nicht umgeschmissen, noch nicht! Wenn die Wetterlage in der Saison 2006 genau so bescheiden ist, werden wir, wie viele andere vor uns auch, wohl oder übel auf die X-Box umsteigen müssen.***

***Das Präsidium des DASV hat, um dies zu verhindern alle Hebel, die erreichbar waren, in Bewegung gesetzt, aber glaubt mir, es macht keinen Spaß - auf teuer angemieteten Rennstrecken zu stehen - und Ihr seid nicht da!!***

***Das Gewinde, wie oben erwähnt, ist zwar schon ganz schön mitgenommen, aber wo ein Gewinde ist und wenn es noch so versaut ist, muss auch ein Gewindeschneider sein! Den zu finden ist unser Ziel in dieser Saison.***

***Ich verbleibe, mit den besten Wünschen für die Saison 2006***

***mit sportlichem Gruß  
euer***

***Dieter Matt  
Präsident DASV e.V.***

# DASV - Präsidium

## **Präsident**

Dieter Matt  
Hindenburgstraße 36 71116 Gärtringen  
Tel. / Fax 07034 / 23285 / 20688 Mobil 0172 4927531  
E - Mail DieterPeterMatt@aol.com



## **Vizepräsident / Rennleitung**

Holger Preis  
Auerhahnweg 8 71573 Allmersbach i.T.  
Tel. 07191 / 310742 FAX 07191 / 310743

## **Schatzmeister / Rennleitung / Geschäftsstelle Lizenzen**

Esther Tonndorf - Preis  
Auerhahnweg 8 71573 Allmersbach i.T.  
Tel. 07191 / 310741 FAX 07191 / 310743  
E - Mail e-tonnic@arcor.de



## **Schriftführer**

Claudia Bosler  
In der Klinge 7 71364 Winnenden  
Tel./Fax 07195/75 0 75



## **Beisitzer / Streckensicherung**

Rainer Fischer  
Karl-Joos-Straße 12 70806 Kornwestheim  
Tel. 07154/67 18

## Die Offiziellen

### Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Michael Vögele  
Karlsbader Straße 15 90579 Langenzenn  
Tel. 09101/91 71 FAX 09101/90 38 15



### Sportkommissarleitung

Robert Pfeiffer  
Im Langenfeld 40/1 71706 Markgröningen  
Tel. 07145/92 34 10



### Abnahmeleitung

Achim Koppehel  
Zeppelinstraße 56 70806 Kornwestheim.  
Tel. 07154/78 12 Mobil 0172 8986079



### Koordination / Logistik

Ralf Bosler  
In der Klinge 7 71364 Winnenden  
Tel./Fax 07195/75 0 75



### **Die Sportabteilung des DASV e.V.**

Dieter Matt	Präsidium
Robert Pfeiffer	Sportkommissarleitung
Achim Koppehel	Abnahmeleitung
Ralf Bosler	Koordinatin / Logistik

### **DASV - Sportkommissare**

Robert Pfeiffer                      Tel. 07145/92 34 10

Dieter Matt                            siehe Präsidium

### **Vorsitzender    DASV - Sportgericht**

Dieter Matt  
Hindenburgstraße 26 71116 Gärtringen  
s. Präsidium

Beisitzer des DASV – Sportgerichtes sind die amtierenden Vorsitzenden der

## **Die Mitgliedsvereine**

### **ARC – Böblingen**

#### **Auto – Racing – Club – Böblingen e.V**

1. Vorsitzender    Andreas Wacker    Im Brühl 81

73230 Kirchheim – Teck

Tel. / Fax 07021 / 863123

E – Mail    ARC – Böblingen @ DASV. De

### **MOSER – RACING – TEAM**

1. Vorsitzender    Josef Moser    Moosburgerstraße 14

84048 Mainburg

Tel. 08751 / 3176 od. 0170 2454257

E – Mail Moser – Racing – Team @ DASV. De

### **MST – Heidenhof**

#### **Motorsport – Team – Heidenhof e.V.**

1. Vorsitzender    Holger Preis    Bildstraße 2

71364 Winnenden

Tel. 0172 8951286

E – Mail    MST – Heidenhof @ DASV. De

### **MSC – Queidersbach**

#### **Motorsport – Club – Queidersbach e.V.**

1. Vorsitzender    Josef Keßler    Weselbergstraße 10

66851 Queidersbach

Tel. / FAX 06371 / 64521

E – Mail MSC – Queidersbach @ DASV. De

**ASF – Falkenstein**  
**Auto – Sport – Freunde – Falkenstein e.V.**

1. Vorsitzender Jochen Rinder Schützenstraße 12

66851 Queidersbach

Tel. 06371 / 917074

E – Mail ASF – Falkenstein @ DASV .de

**Partnervereine**

**Gordini – Club CH**

vertreten durch:

Barbara Jenni Oberalbis 438 CH 8915 Hausen am Albis  
**[www.gordini-club.ch](http://www.gordini-club.ch)**

**MSC – Bavaria**

vertreten durch:

Max Kypers Stattstraße 15 D 83059 Kolbermoor  
**[www.msc-bavaria.de](http://www.msc-bavaria.de)**

**MSC Leipzig**

.....

# **Motorsporthandbuch und Ausschreibung des DASV e.V.**

Handbuch und Ausschreibung des DASV wird auf die technischen Bestimmungen und Ausschreibungen der mitveranstaltenden erweitert und für verbindlich erklärt, sofern für Veranstaltungen schriftliche DASV - Genehmigung und Versicherungsschutz nach DASV - Motorsporthandbuch besteht.

## **Grundabnahme**

### **Auskunft über Termine erteilt die Abnahmeleitung**

---

### **Grundabnahmetermine an der Rennstrecke sind mit dem Leiter der Abnahme zu vereinbaren**

---

Die Abnahmeverantwortlichen fertigen Digitale Fotos des Fahrzeuges an. Das Fahrzeug ist „bildfüllend“ in Fahrtrichtung „links“ zu fotografieren. Neue Fotos sind auch dann erforderlich, wenn das Fahrzeug auf Grund vorgenommener Karosserie und Lackarbeiten nicht mehr eindeutig zu identifizieren ist. Abnahmeanträge sind ebenfalls bei der Grundabnahme vollständig auszufüllen.

## **Veranstaltungstermine**

Der Veranstaltungskalender wird gesondert erstellt und ist mit Erscheinen bzw. Veröffentlichung Bestandteil des Handbuchs .

# **DASV - STATUTEN**

## **1. Die Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung nimmt Ihre satzungsgemäßen Rechte und Pflichten wahr. Sie entscheidet über Anträge des Präsidiums.

## **2. Das Präsidium**

Dem Präsidium obliegt die Geschäftsleitung des Verbandes. Sie kann von der Delegiertenversammlung im Rahmen Ihrer satzungsmäßigen Rechte mitbestimmt werden.

Das Präsidium ist für die motorsportliche Betätigung des Verbandes verantwortlich und hat für ein Vorankommen des Verbandes entsprechend den Vorgaben der DASV - Organe im Einklang mit der Verbandssatzung und den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ( VwV – StVO ) des § 29 Sorge zu tragen.

Das Präsidium ernennt die Leiter der dem Präsidium untergeordneten Abteilungen.

Der Präsident führt den Vorsitz in der Sportabteilung, der Sportfahrrertagung und der Delegiertenversammlung. Bei seiner Verhinderung der Vize - Präsident.

## **3. Die Sportfahrrertagung**

Zur Sportfahrrertagung wird über den Veranstaltungskalender des DASV geladen.

Die Sportfahrrertagung soll die Meinung und den Willen der Fahrer in das Regelwerk der nächsten Saison einbringen.

Die Sportfahrrertagung fasst Ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Beschlüsse der Sportfahrrertagung werden als Anträge an die Sportabteilung gestellt und dort auf Durchführbarkeit und motorsportliche Relevanz überprüft. Nach Bearbeitung durch die Sportabteilung werden diese Anträge zur Entscheidung dem Präsidium vorgelegt. Anträge, die wesentliche Änderungen im Reglement erfordern, sind auf einer gemeinsamen Sportabteilungs- und Präsidiumssitzung zu bearbeiten. Die Sportfahrrertagung wählt die Gewinner der Sonderpokale Fairster Teilnehmer und Pechvogel des Jahres.

Termin und Ort der Sportfahrrertagung ist der jeweilige Termin der Meisterschaftsfeier.

## **4. Die Sportabteilung**

Die Sportabteilung untersteht dem Präsidium. Sie überwacht das Reglement und handelt an Veranstaltungen eigenständig in dessen Sinne.

Die Sportabteilung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Abnahme, dem Leiter der Sportkommissare, dem Leiter der Abteilung Koordination u. Logistik, dem Präsidenten, und bei Bedarf dem amtierenden Flagmann.

Außerordentliche Beschlüsse der Sportabteilung, die nicht unmittelbar mit dem Geschehen am Tage einer Veranstaltung zu tun haben, sind dem Präsidium vor Bekanntgabe zur Genehmigung vorzulegen. Beschlüsse der Sportabteilung können zur weiteren Bearbeitung mit ausreichender Begründung vom Präsidium an die Sportabteilung zurückverwiesen werden.

Die Sportabteilung fasst Ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

## **5. Sportkommissarleitung, Abnahmeleitung und Flagmann**

Sportkommissarleitung, Abnahmeleitung und Flagmann unterstehen dem Präsidium. Sie sind am Tage der Veranstaltung in Ihren Aufgabenbereichen uneingeschränkt handlungsbevollmächtigt. In Ihren Entscheidungen sind sie nur dem Präsidium und dem DASV - Sportgericht rechenschaftspflichtig. Zur Entscheidungsfindung am Tage einer Veranstaltung kann bei Problemfällen jede Abteilung die Hilfe der Sportabteilung in Anspruch nehmen.

## **6. DASV - Sportgericht**

Beschwerden gegen Entscheidungen der Sportabteilung bei Protesten, Strafen und Verwarnungen sowie allen disziplinarisch ausgesprochenen Entscheidungen der Sportabteilung sind vor dem DASV - Sportgericht unter Einhaltung des vorgeschriebenen Weges vorzubringen. Nur das DASV - Sportgericht kann bei Eintritt oben genannter Fälle Sportabteilungsentscheidungen aufheben oder abändern.

## **7. Rennleitung, Lizenzabteilung, Nennungen, Auswertung und Rundenzählung**

Diese Abteilungen unterstehen uneingeschränkt dem Präsidium. Sie sind nur diesem rechenschaftspflichtig. Zur Entscheidungsfindung bei an Veranstaltungstagen auftauchenden Problemen können diese Abteilungen die Unterstützung des Präsidiums, der Sportabteilung und des örtlichen Veranstalters einfordern.

# ALLGEMEINES REGLEMENT

## 1. Grundsätzliches

Startgelder ( Nennungen ) sind grundsätzlich mit den vorgeschriebenen Nennformularen vor der technischen Abnahme an den DASV zu entrichten.

Die Abgabe der Nennung und die technische Abnahme finden zur selben Zeit am selben, durch Hinweisschilder kenntlichgemachten Ort statt.

Nennbestätigungen erfolgen in der Abnahmekarte. Fahrzeuge ohne Nennbestätigung werden von der Abnahme zurückgewiesen. Die Abrechnung mit dem Veranstalter erfolgt am Tage der Veranstaltung nach Abnahme und Auswertungsliste über den DASV - Schatzmeister.

Trainingsveranstaltungen an Samstagen können gebührenpflichtig sein, siehe Gebührenordnung, festgelegt und über Aushang bekannt gegeben wird dies durch das Präsidium. Startgelder ( Nenngelder ) sind Reuegelder, eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung.

Die Auslegung des Reglements und der Meisterschaftsbestimmungen ist ausschließlich dem DASV - Präsidium oder nach Pkt. 4 DASV - Statuten dessen Sportabteilung vorbehalten.

Bei unmittelbarem Reglementierungsbedarf können Reglement und Ausschreibung auch während der laufenden Saison vom DASV - Präsidium unter ggf. notwendiger Mitarbeit der Sportabteilung geändert werden.

## 2. Startnummern

Die Startnummer wird am Tage der Einschreibung vom DASV zugeteilt, es sind die vom DASV zur Verfügung gestellten Nummern zu verwenden.

Zur Anbringung der Startnummer sind die vom DASV bei Abgabe der Einschreibung zur Verfügung gestellten Startnummerträger zu verwenden.

### **Die Verwendung der Startnummerträger ist Pflicht.**

Die Startnummern werden aufsteigend von 1 - 99 vergeben.

**Die Startnummer 1** wird an den amtierenden DASV – Rundstrecken - Meister vergeben.

Die Startnummer wird grundsätzlich nur einem Fahrer ( Ausnahme Team Einschreibung ) für ein Fahrzeug zugeteilt und ist während eines Renntages nicht auf Ersatzfahrzeuge übertragbar.

Ersatz und Zweitfahrer ( Ausnahme Teameinschreibung ) sind in den deutschen Meisterschaftsläufen nicht zulässig.

Startnummerträger und Startnummern sind auf beiden Seiten, Türen oder Seitenteil anzubringen.

### 3. Punktwertung

**15 / 12 / 10 / 9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1** pro Lauf

Jeder Starter der ausgeschriebenen Klassen erhält nach Anzahl der gestarteten Fahrzeuge Zusatzpunkte nach folgender Tabelle:

Bei 8 Startern oder mehr	1. Platz	7 Punkte	2. Platz	6 Punkte usw.
Bei 7 Startern	1. Platz	6 Punkte	2. Platz	5 Punkte usw.
Bei 6 Startern	1. Platz	5 Punkte	2. Platz	4 Punkte usw.

Zum Saisonende, nach dem Endlauf, wird bezogen auf die Gesamtauswertung gegenüber jedem eingeschriebenen Teilnehmer das schlechteste Ergebnis aus einem Lauf eines Veranstaltungstages als Streichergebnis behandelt und automatisch von der Auswertung gestrichen.

Mindestens fünf Fahrzeuge bilden eine Klasse. Klassen können bei getrennter Wertung gemeinsam gestartet werden. Entschieden wird dies durch die Rennleitung.

Bei zu starker Beteiligung in den Klassen (streckenabhängig) erfolgt die Startaufstellung nach Zeittraining in zwei Gruppen.

**Gruppe I 1-3-5-7-9-11 usw. Gruppe II 2-4-6-8-10-12 usw.**

Beide Gruppen fahren zwei Wertungsläufe zu vollen Punkten. Der Anspruch auf Pokale ergibt sich aus der Gesamtwertung. Ausnahme: Sind zum zweiten Wertungslauf aus beiden Gruppen insgesamt nur so viele Fahrzeuge startbereit, dass sich daraus eine volle Klasse ergibt, wird der zweite Lauf zusammengelegt. Auf Rennstrecken deren Austragungsmodus den Start des Gesamtfeldes zulassen, entfällt diese Regelung. Berechtigt zur Wertung ist nur, wer an der Startrunde teilnimmt, bzw. im Anschluss an den Start aus der Vorstartaufstellung nachstartet. Er muss auf der Rundenzählliste der ersten Runde erscheinen. Es müssen mindestens 75 % der Renndistanz zurückgelegt werden. Allen Fahrzeugen muss die karierte Flagge gezeigt werden, um Anspruch auf Punkte und Pokale zu haben. Bei Punktegleichheit entscheidet die schnellere Trainingszeit, bei Punktegleichheit in der Meisterschaftsendwertung das bessere Platzierungsverhältnis. Bei Klassenwechsel innerhalb der Saison gehen die eingefahrenen Punkte nicht in die neue Klasse über.

Bonuspunkte bleiben davon unberührt.

Klassen und Startnummernwechsel siehe Gebührenordnung.

#### **4. Bonuspunkteschlüssel**

<b>Rennveranstaltungen auf Permanentstrecken im Ausland</b>	<b>35</b>
<b>Rennveranstaltungen auf Permanentstrecken im Inland</b>	<b>30</b>
<b>Bergveranstaltungen</b>	<b>25</b>
<b>Flugplätze</b>	<b>20</b>
<b>Sonderprüfungen</b>	<b>15</b>

Für die Teilnahme am Rennen erhält jedes Fahrzeug pro Einzel und Doppelveranstaltung zusätzlich Bonuspunkte, die jedoch verfallen, wenn das Fahrzeug an mehr als einer Veranstaltung pro Saison oder am Endlauf nicht teilnimmt. Teilnahme am Rennen bedeutet, dass das Fahrzeug Starterlaubnis haben muss ( Abnahme ).

Der aktuelle Punktstand in der Meisterschaft sowie die Zeittrainingsliste und Startaufstellung werden am schwarzen Brett ausgehängt.

Die Teilnehmer sind verpflichtet sich diesbezüglich zu informieren.

#### **5. Austragungsmodus „ Endlauf “**

Sofern es die dem Endlauf zugeordnete Veranstalterkonstellation zulässt, wird der Endlauf nach folgendem Modus ausgetragen.

Die Startaufstellung zum 1. Lauf - Sprintrennen - erfolgt nach Punktstand in der Meisterschaft.

Die Startaufstellung zum 2. Lauf erfolgt nach Zieleinlauf Sprintrennen.

Es können Klassen bei getrennter Wertung zusammengelegt werden.

#### **6. Siegerehrung**

Bei allen Läufen zur DASV - Rundstrecken - Meisterschaft sind die Fahrer die in die Pokalränge gefahren sind, verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen.

Bei der Siegerehrung besteht **„Overall-Pflicht“** .

Bei ungenügend entschuldigter Nichtanwesenheit werden errungene Pokale zu Gunsten des DASV aberkannt. Die Bonuspunkte werden aberkannt. Nur das Präsidium kann von der Anwesenheitspflicht entbinden. Bei Verstoß gegen die **„Overall-Pflicht“** werden von der Sportabteilung gemäß Gebührenordnung Sportstrafen verhängt.

**Die Meisterschaftsfeier ist Bestandteil der Veranstaltung. Für Fahrer die in die Pokalränge gefahren sind besteht „Anwesenheitspflicht“. Bei ungenügend entschuldigter Nichtanwesenheit werden Titel bzw. Platz zu Gunsten der Nachfolgenden aberkannt.**

## **7. Titel**

### **DASV - Rundstreckenmeisterschaft**

Der Sieger einer Klasse erhält den Titel

**Meister der Klasse**

in Folge

**Vizemeister**

und

**3. Platzierte**

Der Gesamtsieger aller Klassen erhält den Titel

**DASV - Rundstrecken - Meister**

in Folge

**Vizemeister**

## **8. Sonderpokalwertung**

- 1. Fairster Teilnehmer der Saison*
- 2. Pechvogel des Jahres*
- 3. Erfolgreichster Newcomer Rundstrecke*

Über die Vergabe von Pokal 1 + 2 entscheidet die Sportfahrrertagung ( Wahl )  
Über die Vergabe von Pokal 3 entscheiden Sportabteilung und Präsidium nach Vorschlag mit einfacher Stimmenmehrheit.

## **9. Einschreibung**

Einschreibungen in die DASV - Rundstrecken - Meisterschaft sind beim Schatzmeister DASV zu tätigen. Adresse Siehe Präsidium.

### **Termin des offiziellen Einschreibeschlusses**

#### **1. Wertungslauf der laufenden Saison**

Verspätete Einzel und Teameinschreibungen werden bis max. 4 Wochen vor dem Endlauf angenommen.

**Klassenwechsel zum Endlauf ist nicht zulässig.**

## **10. Teameinschreibung**

Teameinschreibung in die DASV - Rundstrecken - Meisterschaft ist zulässig. Ein Team besteht aus maximal zwei Fahrern. Das Team wird dem Einzelfahrer in Reglement und Ausschreibung gleichgestellt. Doppeleinschreibungen für Team und / oder Fahrer in derselben Klasse ist nicht zulässig. Die eingefahrenen Punkte werden der Startnummer gutgeschrieben.

Pokale an Veranstaltungen werden wie dem Einzelfahrer zuerkannt. Pokale an der Meisterschaftsfeier werden doppelt ausgegeben.

### **11. Passive und Fördermitgliedschaft**

Passive bzw. Fördermitgliedschaft für Einzelpersonen, Vereine und Firmen im DASV mit Eintrag im Motorsporthandbuch sind möglich.

### **12. Ausschreibung und Reglement - Änderungen vor Ort**

Änderungen der Ausschreibung und des Reglements, die auf Grund der Rennstreckenbeschaffenheit vor Ort notwendig sind, werden in Zusammenarbeit von Präsidium, Sportabteilung und Streckenbetreiber vorgenommen.

### **13. Sportkommissare und Abnahme**

Bei DASV genehmigten Veranstaltungen werden nur DASV geschulte Sportkommissare und Abnahmebevollmächtigte zugelassen.

Jeder Mitgliedsverein ist verpflichtet entsprechend geschultes Personal bei DASV - Meisterschaftsläufen zur Verfügung zu stellen.

### **14. Rundenzählung und Streckenposten**

Jeder Mitgliedsverein ist verpflichtet, falls notwendig, 2 nach DASV - Vorgabe geschulte Personen zur Rundenzählung auf Abruf zur Verfügung zu stellen.

Zuständig für die Personalfragen bei der Rundenzählung ist die Rennleitung.

## 15. Pflicht - Arbeitsdienste

Jeder eingeschriebene Fahrer, (bei Teameinschreibung beide) ist verpflichtet, an Veranstaltungen bei Auf- und Abbau der zur Streckensicherung notwendigen Maßnahmen mitzuhelfen. Darin einbezogen sind auch ggf. notwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten. Diese Pflichtarbeitsdienste werden von dem Verantwortlichen der Streckensicherung klassenunabhängig an Hand der zugeteilten Startnummern im Wechsel eingeteilt. Bei Verhinderung des Fahrers muss Ersatz gestellt werden. Wer Arbeitsdienste verweigert, bzw. keinen Ersatz stellt, verliert die Bonuspunkte der betreffenden Veranstaltung. Ausnahmen werden nicht zugelassen.



# BAHNREGELN

## 1. Alkohol und Drogen

Der Genuss von Alkohol und Drogen während des Renntages ist strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Verstoß mit Geldbuße bestraft. Beim zweiten Verstoß erfolgt Sperrung des betreffenden Fahrers und des Fahrzeuges für den Rest der Saison. Alkoholkontrollen können jederzeit durch die DASV - Sportabteilung und / oder den Leiter der Sportkommissare durchgeführt werden.

## 2. Fahrerlaubnis

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B, C, oder C1, zum Führen von Kraftfahrzeugen in Deutschland sein. Ausländische Fahrerlizenzen unterliegen der Einzelprüfung. Bewerber unter 18 Jahren, oder Bewerber die nicht im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sind, unterliegen der Zulassungsentscheidung des Präsidiums.

## 3. Sportkommissare und Abnahme

Den Anweisungen der Offiziellen ist Folge zu leisten. Alle eventuellen Streitigkeiten werden nach dem Rennen auf zivile Art und Weise bereinigt. Die Fahrer sind gehalten, sich mit auftretenden Problemen an die Sportkommissare zu wenden. Zuwiderhandlungen können Sportstrafen und oder Wertungsausschluss zur Folge haben.

## 4. Mannschaften und Fans

Alle Fahrer tragen die alleinige Verantwortung für Ihre Mannschaften und Fans. Missachtungen von Anordnungen Offizieller oder die Nichtbeachtung der Regeln durch Fahrer, Mannschaften oder Fans können Sportstrafen und oder Wertungsausschluss zur Folge haben. Das Hausrecht obliegt dem Präsidium.

## 5. Fahrerlager

Das Betreten des Fahrerlagers für Kinder und Jugendliche ( Altersgrenze ) wird nach Veranstaltervorschrift geregelt. Dies gilt auch für das Mitbringen von Tieren, insbesondere von Hunden. Schnelles Fahren im Fahrerlager ist untersagt, Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeld bestraft. Im Wiederholungsfalle kann Suspendierung für den Rest der Saison erfolgen.

Jeder Fahrer benötigt eine einteilige Metall oder Kunststoffwanne unter seinem Fahrzeug, um eventuell auslaufendes Öl / Benzin oder Kühlwasser aufzufangen. Empfohlene Maße 50 x 70 x 5 cm jedoch mindestens 10 Liter Fassungsvermögen. Bei auslaufenden Flüssigkeiten ist umgehend der Streckendienst zu verständigen.

## **6. Kleidung**

Alle Fahrer müssen während der Teilnahme am Rennen einen nach DIN geprüften Helm tragen.

Alle Teilnehmer am Rennen sind verpflichtet passende Kleidung zu tragen, das heißt Fahrerschuhe und Fahreroverall. Feuerfeste Unterwäsche wird **dringend** empfohlen!

### **Mindestanforderung Fahreroverall: 2 lagig Nomex**

## **7. Verhalten während des Rennens**

Bei brennendem Fahrzeug, auslaufendem Benzin, Gefährdung durch heißes Kühlwasser oder dessen Dämpfe, Batteriesäure, Ölaustritt oder nach einem schweren Unfall, „ darf “ ! - auf Anweisung der Streckenposten und Sportkommissare „ muß “ ! - das Fahrzeug verlassen werden. Der Fahrer hat sich sofort in Sicherheit zu bringen, hinter Leitplanken oder sonstigen Sicherheitseinrichtungen. Das Überqueren der Rennstrecke ist verboten, aber in Ausnahmefällen, wenn ein anderweitiges verlassen der Strecke nicht möglich ist, erlaubt.

### **Auf der Rennstrecke dürfen keine Reparaturen vorgenommen werden.**

Dies gilt auch für Mechaniker und Helfer. Fahrzeuge die einen erheblichen technischen Defekt oder einen schweren Unfall hatten, müssen ins Fahrerlager ! Vom Abnahmeverantwortlichen wird eine Sicherheitsüberprüfung vorgenommen, bevor sie erneut am Rennen teilnehmen dürfen. Der Nachweis der Starterlaubnis erfolgt durch spezielle Abnahmekarten.

## **8. Beeinträchtigte Personen**

Körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen müssen ein ärztliches Attest vorlegen, welches ihnen die Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen ausdrücklich erlaubt.

## **9. Flaggturm, Kontrollturm und Offizielle**

Mitglieder, Fahrer oder Mannschaften dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Rennleitung weder den Flaggturm noch den Kontrollturm betreten.

Entscheidungen des Flaggmans sind endgültig und nicht anfechtbar.

Eventuelle Beschwerden sind an die Sportkommissare zu richten. Videobeweise sind nicht zulässig. Sportkommissare können in beratender Funktion zusammen mit dem Flaggmann auch nachträglich Strafen verhängen. Beleidigungen von Präsidiumsmitgliedern und anderen Offiziellen führt zur sofortigen Suspendierung des Fahrers.

## **10. Krankenwagen und Brandschutz**

Rennen werden nicht freigegeben, wenn kein Krankenwagen mit Besatzung zur Erstversorgung anwesend ist und wenn eine ausreichende Brandbekämpfung durch Feuerwehr oder Feuerlöscher nebst geschultem Personal nicht gewährleistet ist.

## **11. Vorstart, Startaufstellung und Restartaufstellung**

Die Startaufstellung des 1. Wertungslaufes erfolgt durch Zeitfahren. Das Zeitfahren erfolgt Klassenweise. Fahrzeuge, die am Zeitfahren nicht teilnehmen starten am Ende des Feldes. Der Trainingsschnellste, bei Zeitgleichheit derjenige, der die Zeit als erster vorgelegt hat, darf sich seine Startposition - rechts oder links - auswählen. Die Startaufstellung des restlichen Feldes bleibt davon unberührt. Bei Rennstrecken deren Streckenverlauf "links" angelegt ist, erfolgt die Startaufstellung umgekehrt zum Streckenverlauf "rechts". Bei Klassenzusammenlegung erfolgt die Startaufstellung klassenunabhängig nach Trainingszeit. Die Startaufstellung des 2. Wertungslaufes erfolgt nach dem Zieleinlauf des 1. Wertungslaufes. Alle Fahrzeuge die zum Zeitpunkt der Startaufstellung nicht am Vorstart sind, werden für das laufende Rennen am Ende des Feldes aufgestellt. Bei Ausfall des Zeittrainings am ersten Wertungslauf der Saison erfolgt die Startaufstellung nach Losentscheid. Bei Ausfall des Zeittrainings während der laufenden Saison erfolgt die Startaufstellung nach aktuellem Punktestand. Das Rennen gilt dann als gestartet, wenn alle Fahrzeuge eine ganze Runde beendet haben. Wird ein Wiederholungsstart verursacht, bevor die erste Runde beendet wurde, erfolgt Neustart. Der Verursacher der Unterbrechung wird am Ende des Feldes aufgestellt. Wird ein Restart nach der ersten vollen Runde notwendig, wird die Neuaufstellung nach der Position vorgenommen, die die Fahrzeuge nach der letzten vollen Runde innehatten. Fahrzeuge, die die Ursache für die Rennunterbrechung waren, werden am Ende des Feldes aufgestellt. Fahrzeuge, die die Rennstrecke während einer Rotunterbrechung verlassen, werden zum Restart am Ende des Feldes aufgestellt. Über Ausnahmefälle entscheidet der Flaggmann. Start und Restart erfolgen fliegend mit Einführungsrunde.

## **12. Fahrerbesprechung**

An jeder Rennveranstaltung des DASV findet mindestens eine Fahrerbesprechung statt. Ort und Zeitpunkt der Fahrerbesprechung wird am Schwarzen Brett ausgehängt.

### **Die Teilnahme an dieser Fahrerbesprechung ist Pflicht.**

Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung können Sportstrafen und/ oder Startverbot verhängt werden.

### **13. Parc-Ferme' Bestimmungen**

In allen Klassen in allen Läufen unterliegt jedes Fahrzeug nach Zieldurchfahrt den Parc-Ferme' Bestimmungen. Nach Zieldurchfahrt wird auf vorgegebenem Weg unverzüglich das an der Fahrerbesprechung ausgewiesene und von Sportkommissaren überwachte Parc-Ferme' aufgesucht.

Es ist verboten, das Fahrzeug zu verlassen. Mechanikern, Helfern und sonstigen nicht autorisierten Personen ist das Betreten des Parc-Ferme' verboten. Der Motor darf abgestellt werden, der Helm darf abgenommen und der Gurt geöffnet werden. Das Parc-Ferme' wird nach Ermessen des Parc-Ferme' Leiters unter Beachtung der Chancengleichheit aller Fahrer aufgelöst. Kann ein Fahrzeug nach Zieldurchfahrt bzw. nach Ende des jeweiligen Laufes das Parc-Ferme' nicht aus eigener Kraft erreichen, gelten für dieses Fahrzeug an jeder Stelle des Veranstaltungsgeländes die Parc-Ferme' Bestimmungen.

Das Fahrzeug darf abgeschleppt werden. Reparaturversuche und sonstige Eingriffe am Fahrzeug sind vor Ablauf der Parc-Ferme' Frist verboten bzw. nur mit Zustimmung des Sportkommissars erlaubt. Zum Einlegen eines Protestes muss sofort und ohne Verzögerung ein Sportabteilungsmitglied verständigt werden. Fahrzeuge gegen die während der Parc-Ferme' Zeit Protest eingelegt wird, werden von den Sportkommissaren bis zum Eintreffen eines Sportabteilungsmitgliedes sichergestellt. Der Fahrer hat sich den Anordnungen der Sportkommissare zu fügen. Verstöße gegen die Parc-Ferme' Bestimmungen führen zur Disqualifikation.

Das Allgemeine Reglement und das Protestrecht bleiben von den Parc-Ferme' Bestimmungen unberührt.

### **14. Regenrennen**

Wird ein Rennen von der Rennleitung zum Regenrennen erklärt, liegt die Verantwortung für die Reifenwahl beim Fahrer.

Das Gischlicht ist zwingend einzuschalten.



## **15. Bedeutung der Flaggen / Ampel**

### **Grüne Flagge / Nationalflagge - überkreuzt mit Weißer Flagge**

Startflagge keine Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Grüne / Nationalflagge wird vom Rennleiter dem startbereiten Fahrerfeld Überkopf gekreuzt gezeigt. Wird die Grüne / Nationalflagge gesenkt, ist der Start freigegeben. Wird die Weiße Flagge gesenkt ist in Formation der Startaufstellung eine weitere Einführungsrunde zu fahren.

### **Grüne Flagge an der Strecke**

Freie Rennstrecke. Keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Ende einer Gefahrenstelle. Ende eines Überholverbotes.

### **Weißer Flagge geschwenkt**

Die Weiße Flagge, geschwenkt von der Rennleitung, zeigt die letzte Runde an, kein Fahrzeug darf auf die Strecke nachdem die Weiße Flagge gezeigt wurde.

### **Weißer Flagge bei Streckenposten**

Die Weiße Flagge geschwenkt bei Streckenposten zeigt an, dass sich ein wesentlich langsames Fahrzeug auf der Strecke befindet.

Erhöhte Vorsicht !

### **Ampel**

Der Ampelstart erfolgt durch Erlöschen des Roten Lichtes. Die Ampel wird in Folge bei freier Rennstrecke auf Grün geschaltet. Wenn das führende Fahrzeug die Startlinie erreicht, ohne dass das Rote Licht erloschen ist, gilt analog Flaggenstart die selbe Regelung wie bei weißer Flagge.

### **Gelbe Flagge**

#### **Gelbe Flagge einfach geschwenkt**

Tempo deutlich verringern. Überholverbot ! Eingeleitete Überholvorgänge sind, wenn sie nicht vor Erreichen des Streckenpostens, der die Gelbe Flagge schwenkt, abgeschlossen werden können, sofort abbrechen. Das Schwenken der Gelben Flagge kann vorübergehend oder für den Rest des Rennens von Dauer sein.

#### **Gelbe Flagge doppelt geschwenkt**

Tempo deutlich verringern. Überholverbot ! Eingeleitete Überholvorgänge sind sofort abbrechen. Es besteht eine Gefahrensituation, die Rennstrecke ist ganz oder teilweise blockiert. Erhöhte Anhaltebereitschaft.

Das vorbeifahren an einem Fahrzeug, das auf Grund technischer Defekte die

Rennstrecke an der Peripherie auch ohne Einfluss der Gelben Flagge deutlich unterhalb des Renntempos befährt gilt nicht als Überholen.  
Gelbe Flaggen, einfach oder doppelt geschwenkt werden durch die Grüne Flagge neutralisiert.

### **Blaue Flagge geschwenkt**

Achtung ! Schnelleres Fahrzeug will überrunden. Schnellstmöglich überholen lassen.

### **Rote Flagge geschwenkt / Ampel**

Gefahr !! Renn oder Trainingsabbruch. Absolutes Überholverbot. Umsichtig anhalten, keine Vollbremsung. In langsamer Fahrt zurück zu Start / Ziel.

### **Gelb-rote Flagge**

Vorsicht ! Öl auf der Strecke - oder anderweitig stark verschmutzte Fahrbahn. Auch einsetzender Regen . Kein Überholverbot.

### **Schwarz-weiß diagonal geteilte Flagge**

Im Zweifelsfalle in Verbindung mit angezeigter Startnummer. Verwarnung wegen Unsportlichkeit. Der Teilnehmer steht unter Beobachtung der Rennleitung.

### **Schwarze Flagge**

Die Schwarze Flagge wird in Verbindung mit der Startnummer gezeigt.  
Disqualifikation - Rennstrecke sofort verlassen

### **Schwarze Flagge mit orangefarbenem Kreis**

Technischer / Gefährdender Defekt am Fahrzeug. Fahrzeug zu laut.  
Box oder Fahrerlager aufsuchen.

### **Schwarz - weiß - karierte Flagge**

Zielflagge, Ende des Rennens. Wird die karierte Flagge dem führenden Fahrzeug gezeigt, ist für alle nachfolgenden Fahrzeuge das Rennen ebenfalls beendet.

## **Zusatzerklärungen - Flaggen**

Runden die unter Roter Flagge / Ampel beendet wurden, werden nicht gezählt.

Wird ein Rennen in der letzten oder vorletzten Runde abgebrochen, sind ab Restart grundsätzlich zwei Runden zu fahren. Sind 75% der Renndistanz in der, der Abbruchrunde vorausgegangen vollen Runde zurückgelegt, kann diese Runde zur Wertung herangezogen werden.

Entschieden wird dies durch die Rennleitung.

Jeder Fahrer, der nach Meinung des Flaggmannes das Rennen absichtlich behindert, wird mit der Schwarzen Flagge von der Strecke verwiesen. Wer wegen eines technischen Defektes das laufende Rennen behindert, wird mit der Schwarzen Flagge von der Strecke verwiesen. Fahrzeuge die aus eigener Kraft das Rennen nicht oder nicht mehr aufnehmen können und fremde Hilfe in Anspruch nehmen, werden mit der Schwarzen Flagge von der Strecke verwiesen. Bsp: Kiesbett.

**Absichtliches Rammen und Abdrängen anderer Fahrzeuge ist strengstens verboten und wird mit der Schwarzen Flagge geahndet.**

3 Schwarze Flaggen wegen Unsportlichkeit führen zur Sperre des betreffenden Fahrers, über die Dauer der Sperre entscheidet die Sportabteilung.

3 Verwarnungen wegen Unsportlichkeit entsprechen einer Schwarzen Flagge, der Fahrer wird für das nächste Rennen gesperrt.

Schwarze Flaggen und Verwarnungen bleiben saisonübergreifend auf dem Schuldkonto erhalten. Bei Beginn des ersten Rennens der neuen Saison wird das erste Rennen der vorangegangenen Saison gestrichen. Bei Beginn des zweiten Rennens der neuen Saison wird das zweite Rennen der vorangegangenen Saison gestrichen, so dass immer eine volle Saison auf dem Schuldkonto erhalten bleibt.

Jede Missachtung der Flaggensignale kann Sportstrafen und / oder Disqualifikation nach sich ziehen.



# **DASV - Klasseneinteilung**

## **Klasse E1 Eigenbau**

Mindestgewicht 550 kg mit leerem Tank

Höchstgewicht 1000 kg mit leerem Tank

keine konstruktiven Beschränkungen unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen

Räder müssen abgedeckt sein

die Bestimmungen des technischen Reglements sind zu beachten

## **Klasse K1 DIV. I**

**Klassenkennzeichnung ROT**

## **Spezialklasse über 2000 ccm effektiv ohne Leistungsbeschränkung**

Mindestgewicht 1000 kg mit leerem Tank

Originalkarosserie muss erhalten bleiben

Bauartveränderungen dürfen vorgenommen werden

Reifen und Felgen sind freigestellt, müssen jedoch abgedeckt sein

die Bestimmungen des technischen Reglements sind zu beachten

**Klasse K1 DIV. II**  
**Klassenkennzeichnung BLAU**  
**Spezialklasse über 2000 ccm effektiv**  
**max. 200 PS**

Mindestgewicht 1000 kg mit leerem Tank

Originalkarosserie muss erhalten bleiben

Bauartveränderungen dürfen vorgenommen werden

Reifen und Felgen sind freigestellt, müssen jedoch abgedeckt sein  
die Bestimmungen des technischen Reglements sind zu beachten

**Klasse K2 DIV. I**  
**Klassenkennzeichnung GELB**  
**Spezialklasse bis 2000 ccm**  
**ohne Leistungsbeschränkung**

Mindestgewicht 750 kg mit leerem Tank

Originalkarosserie muss erhalten bleiben

Mehrventiler bis 2000 ccm

Fremdmotoren und deren Bearbeitung sind erlaubt

Reifen und Felgen sind freigestellt, müssen jedoch abgedeckt sein

Fahrwerk frei

die Bestimmungen des technischen Reglements sind zu beachten

**Klasse K2 DIV. II**  
**Klassenkennzeichnung GRÜN**  
**Spezialklasse bis 2000 ccm**  
**max.160 PS**

Mindestgewicht 750 kg mit leerem Tank

Originalkarosserie muss erhalten bleiben

frei programmierbare Steuergeräte sind verboten

ohne Aufladung

Mehrventiler bis 2000 ccm

Fremdmotoren und deren Bearbeitung sind erlaubt

Reifen und Felgen sind freigestellt, müssen jedoch abgedeckt sein

Fahrwerk frei

die Bestimmungen des technischen Reglements sind zu beachten



# **Klasse K3**

**Klassenkennzeichnung LILA**

**Serienfahrzeuge bis 2000 ccm**

**max. 90 PS**

**Serienfahrzeuge bis 2000 ccm**

**max. 115 PS**

bis 90 PS Mindestgewicht 700 kg mit leerem Tank

bis 115 PS Mindestgewicht 800 kg mit leerem Tank

Originalkarosserie muss erhalten bleiben

Allrad verboten

Aufgeladene bis 1600 ccm

Mehrventiler ohne Aufladung

Fremdmotoren sind verboten ( auf das Fabrikat bezogen )

Bearbeitung der Motoren erlaubt

Schwungscheibe und Kupplung freigestellt

Getriebe Serie

Reifen und Felgen sind freigestellt, müssen jedoch abgedeckt sein

Fahrwerk frei

die Bestimmungen des technischen Reglements sind zu beachten

# **Klasse S1**

In der Klasse S1 sind Gastfahrzeuge / Gästeklassen die nicht den DASV - Klassen zugeordnet werden können startberechtigt, sofern sie den Mindestanforderungen der DASV - Ausschreibung entsprechen.

Die Zusammenfassung erfolgt ohne weitere Unterteilung.

## **Allgemein gültige Bestimmungen**

In Zweifelsfällen entscheidet die DASV - Sportabteilung über die Einteilung einzelner Fahrzeuge in die verschiedenen Klassen.

Bei Sonderklassen obliegt die Entscheidung der Abnahmeleitung



**FU-TE-SCH**  
*Fugen-Technik Schneider*

*Jürgen Schneider · Mauerermeister*

***Elastische & säurefeste Fugenversiegelung***

**Provinzialstraße 3 · 55487 Laufersweiler**

**Telefon 06543/3969 · Fax 3305**

**Mobil 0170/2771505**

# TECHNISCHES REGLEMENT

Alle Fahrer müssen sich und Ihre Fahrzeuge der Ausschreibung und den Regeln des DASV unterwerfen, damit sie an DASV - Veranstaltungen teilnehmen können.

## 1. Grundabnahme, Sicht und Funktionsabnahme

Alle Fahrzeuge müssen vor der Teilnahme an DASV - Veranstaltungen die Kriterien der Grundabnahme erfüllen. Nur Fahrzeuge mit Grundabnahme werden zur Meisterschaft zugelassen.

Entscheidungen der Abnahmeleitung sind nicht anfechtbar und nicht protestfähig. Eventuelle Beschwerden sind schriftlich an die Sportabteilung zu richten. Die Fahrer müssen mit ihrem eigenen Fahrzeug angeschnallt bei der Sicht und Funktionsabnahme vorfahren. Führerschein, Fahrerlizenz und Abnahmepass sind mitzuführen und unaufgefordert vorzulegen. Der Helm ist mitzuführen. Bei der Grundabnahme ist die vorgeschriebene Ölauffangwanne mitzuführen. Alle Fahrzeuge können zu jeder Zeit erneut überprüft werden. Solche Überprüfungen sind nach einem schweren Unfall vorgeschrieben. Ein Fahrzeug ist protestfähig nach erfolgter Abnahme.

## 2. Karosserie

Alle Fahrzeuge müssen über dem Fahrer ein festes Dach haben. Ausnahme nur Formel und ggf. S 1 Fahrzeuge. Glas oder Kunststoffschiebedächer sind verboten. Stahlschiebedächer müssen während des Wettbewerbes zu 100 % geschlossen sein. Ausstiege durch das Dach sind verboten. Ein ausreichender Fluchtweg aus dem Fahrzeug muss gewährleistet sein.

Zwischen Benzintank und Cockpit muss eine feuersichere Metallwand installiert sein, die den Fahrer vom Benzintank abschirmt. Zwischen Cockpit, Wasser und Ölkühler muss eine Öl und Spritzwasser abhaltende Schottwand eingebaut werden. Heiße Teile müssen im Bereich des Fahrers und des Ein- und Ausstieges ausreichend abgedeckt sein (innenverlegte Auspuffanlage, Öl und Wasserrohre etc.). Das Kühlsystem muss sich innerhalb der Karosserie befinden.

Fahrzeuge mit Frontmotor müssen eine feuersichere Metallwand zwischen Fahrer und Motor haben, große Öffnungen sind zu verschließen. Kofferraumdeckel und Motorhaube müssen zusätzlich gesichert sein. Scharfe Ränder und Ecken an Karosserie und Kotflügeln müssen abgedeckt werden. Eine geeignete, gekennzeichnete Abschleppvorrichtung muss bei allen Fahrzeugen vorne und hinten vorhanden sein.

### **3. Scheiben, Seitenscheiben und Türen**

Türen müssen gegen unbeabsichtigtes aufspringen während des Wettbewerbes in geeigneter Form gesichert sein.

Windschutzscheiben aus Verbundglas oder Polycarbonat sind erlaubt. Materialstärke bei Polycarbonat Frontscheibe **mindestens 5 mm**, alle sonstigen **mindestens 3 mm**.

Seiten und Heckscheiben dürfen durch Polycarbonatscheiben ersetzt werden. Die vordere Seitenscheibe auf der Fahrerseite muss zusätzlich mit einem innen befestigten Fensternetz gesichert sein.

Die Maschenweite und die Größe des Fensternetzes muss so bemessen sein, dass zu 100% verhindert wird, dass der Fahrer im Falle eines Unfalles mit den Händen nach außen gelangen kann. Bei Beibehaltung der Original Seiten und Heckscheiben, muss eine geeignete, von der Abnahme zugelassene, bei allen Witterungen, die klare Sicht nicht beeinträchtigende, Splitterschutzfolie verwendet werden.

### **4. Innenausstattung, Gurte, Feuerlöscher**

Von der Innenausstattung muss das entflammbare Material weitestgehend entfernt werden. Alle den Fahrer gefährdenden Bereiche im Fahrzeug, scharfe Kanten und Teile des Überrollkäfigs müssen mit schwer entflammbarem Material gepolstert sein.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Schalensitz ausgerüstet sein. Der Sitz muss absolut sicher befestigt sein. Die Befestigung des Sitzes muss gewährleisten, dass bei Deformierungen der Karosserie Sitz und Überrollkäfig eine gemeinsame Schutzfunktion ausüben.

Jedes Fahrzeug muss mit einem **4 - Punkt Sicherheitsgurt** (Hosenträgergurt) mit einem einzigen Öffnungspunkt ausgerüstet sein.

**Selbstgefertigte Gurte und Automatikgurte sind verboten.**

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionsfähigen Feuerlöscher ausgerüstet sein. Der Feuerlöscher muss einen leichten Auslösemechanismus haben und so angebracht werden, dass er vom Fahrer jederzeit zu erreichen ist. Es muss mindestens ein **2 kg Schaum oder Pulverlöscher mit gültigem Prüfstempel verwendet werden**. Festinstallierte im Motorsport übliche Löschanlagen sind zulässig.

Für die Funktion der Löschanlagen und der Feuerlöscher haftet der Fahrer !!

**Die Verwendung von Halon als Löschmittel ist verboten.**

## 5. Batterie und Elektrik

Die Batterie muss sicher befestigt sein. Befindet sich die Batterie im Inneren der Fahrgastzelle, muss sie in einem geschlossenen, den Konturen der Batterie angepassten, sicher befestigten, bruchsicheren Gehäuse untergebracht werden.

Das Zündschloss an der Lenksäule kann beibehalten werden. Voraussetzung ist, dass unbeabsichtigtes Einrasten der Lenkradsperre 100% vermieden wird. Die Lenkradsperre muss entweder entfernt werden oder ein zum Zündschloss gehörender Schlüssel muss vorhanden sein.

Ein **Batterie - Hauptschalter** ( Natoknochen ) ist Pflicht. Er muss von innen und außen zu betätigen sein. **Er muss an der Außenseite der Karosserie nicht mehr als 30 cm von der linken unteren Ecke der Windschutzscheibe entfernt montiert werden.**

Er ist mit dem bei der Abnahme erhältlichen Aufkleber zu kennzeichnen. Die gesamte elektrische Anlage muss über den Hauptschalter von der Batterie getrennt werden.

## 6. Bremslicht, Gischtleuchte, Scheinwerfer, Blinker

Das Bremslicht bei Eigenbauten muss im Rücklichtbereich eines PKW rechts und links angebracht werden. Bei Karosseriefahrzeugen dürfen die jeweiligen Rücklichter verwendet werden.

Wird von der Rennleitung ein Rennen zum Regenrennen erklärt, ist die Gischtleuchte einzuschalten. Die Gischtleuchte bei Eigenbauten muss im Rücklichtbereich eines PKW rechts und links angebracht sein. Bei Karosseriefahrzeugen dürfen die jeweiligen Rücklichter verwendet werden. Leistung der Gischtleuchte - Birnen 21 Watt

Bei Karosseriefahrzeugen müssen die Scheinwerfer mit der Gischtleuchte zugeschaltet werden. Scheinwerfergläser sind mit einer transparenten Splitterschutzfolie zu überkleben. Bei Eigenbauten entfällt der Passus Scheinwerfer. Eine Funktionsfähige Blink und Warnblinkanlage ist Pflicht.

Bei Formel entfällt der Passus Blinker.

## 7. Reifenabdeckung

Definition Reifenabdeckung:

Auf gedachtem Zifferblatt - Mindestabdeckung 10,00 - 14,00 Uhr über die Reifenschulter.

## 8. Katalysator, Auspuff, Kraftstoff und Tank

In jeder Abgasanlage muss mindestens ein funktionsfähiger, den Hubraum abdeckender Katalysator eingebaut sein. Der Katalysator muss mindestens von einer Seite für eine Überprüfung zugänglich sein.

## **Der gesamte Abgasstrom muss durch den Katalysator geleitet werden.**

Kontrollen können jederzeit durchgeführt werden. Katalysator und bleifreier Kraftstoff ohne leistungssteigernde Zusätze sind Pflicht. Kraftstoffkontrollen können jederzeit durchgeführt werden. Jedes Fahrzeug hat mindestens einen Schalldämpfer. Der Katalysator kann den Schalldämpfer ersetzen. Unter keinen Umständen darf die zulässige Geräuschentwicklung überschritten werden.

Kraftstoffleitungen die durch das Fahrzeuginnere verlaufen, müssen innerhalb des Überrollkäfigs verlegt werden und sicher befestigt sein.

## **9. Phonmessung**

Der max. zulässige Grenzwert in allen Klassen beträgt **94 + 2 dB (A)**. Priorität hat in jedem Falle die Messanlage des Streckenbetreibers. Basis jeder Messung sind die gültigen Vorgaben anerkannter Motorsportverbände. Ist es nicht möglich, an Fahrzeugen die den vorgeschriebenen Grenzwert bei der Messung überschreiten, diesen Mangel vor Beginn der Wertungsläufe zu beseitigen, wird Startverbot erteilt. Fahrzeuge, die während der Veranstaltung Schäden an der Abgasanlage erleiden und dadurch über den Grenzwerten liegen, werden aus dem Rennen genommen. Proteste wegen Überschreitung der Geräuschvorschriften sind nicht zulässig.

An Rennstrecken, die uneingeschränkt den Meßmethoden, sowie Meß und Zulassungskriterien des Betreibers unterliegen sind dessen Bestimmungen bindend. Für evtl. erteilte Startverbote durch den Betreiber übernimmt der DASV keine Haftung.

## **10. Überrollkäfig**

In allen Fahrzeugen muss ein **6 Punkt** Überrollkäfig eingebaut sein. Die Anordnung des Rahmens und der Streben ist zu beachten. Das zu verwendende Material ist nahtlos gezogenes Stahlrohr mit einer Mindestzugfestigkeit von **350 N / qmm**. Der Außendurchmesser muss mindestens **40 mm**, die Wandstärke mindestens **2 mm** betragen. Über Ausnahmegenehmigungen entscheidet die Sportabteilung.

Alle Schweißnähte des Überrollkäfigs müssen für die Überprüfung durch die Abnahme frei liegen.

Bei Fahrzeugen ohne Bodenrahmen muss der Käfig mit **100 x 100 x 2 mm** großen an den Überrollkäfig angeschweißten Sockelplatten sechsfach mit dem Wagenboden verschweißt sein.

Bei mit dem Wagenboden verschraubten Käfigen muss eine gleich große Gegenplatte unter dem Wagenboden angebracht sein. Der

Schraubendurchmesser beträgt mindestens **8 mm** die Schraubenqualität mindestens **8.8**.

Industriell gefertigte Überrollkäfige mit Herstellerzertifikat sind zulässig, sofern sie den Mindestanforderungen des DASV - Überrollkäfigs entsprechen. Siehe Schaubild Überrollkäfig. Von der Technischen Abnahme ggf. zusätzlich vorgeschriebene Verstrebungen dürfen unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften auch verschraubt werden.

siehe Zeichnung Seite **37**

## **11. Leistungsprüfung**

Bei Protesten gegen die Motorleistung eines Fahrzeuges wird die Leistungsüberprüfung auf einem amtlich geeichten Leistungsprüfstand durchgeführt.

## **12. Fahrzeuggewicht**

Überprüfungen des Fahrzeuggewichtes müssen auf einer geeichten Waage vorgenommen werden. Max. zulässige Toleranz zum vorgeschriebenen Mindest- bzw. Höchstgewicht 1,0 % des Fahrzeugleergewichtes.

## **13. Allgemeines**

Alle Fahrzeuge müssen jederzeit aus eigener Kraft starten können.

**Bei allen Fahrzeugen muss der Rückwärtsgang funktionsfähig sein.**

Zusatzgewichte müssen sicher befestigt sein.

Die Sicht nach hinten, rechts und links muss durch eine geeignete Anordnung der Rückspiegel gewährleistet sein.

An den Kurbelgehäuseentlüftungen ist für alle Fahrzeuge ein geschlossenes System oder ein Ölsammler mit einem Mindestfassungsvermögen von **1 Liter** vorgeschrieben.

Die Fahrer sind für die Dichtigkeit Ihrer Motoren verantwortlich. Bei Ölverlust, der das übliche Maß eines heißen Motors überschreitet, wird Startverbot erteilt.

**Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die in einem optisch vertretbaren Zustand sind.**

**Stark unfallbeschädigte Karosserien und Fahrzeuge mit desolatem Allgemeinzustand werden nicht zugelassen.**

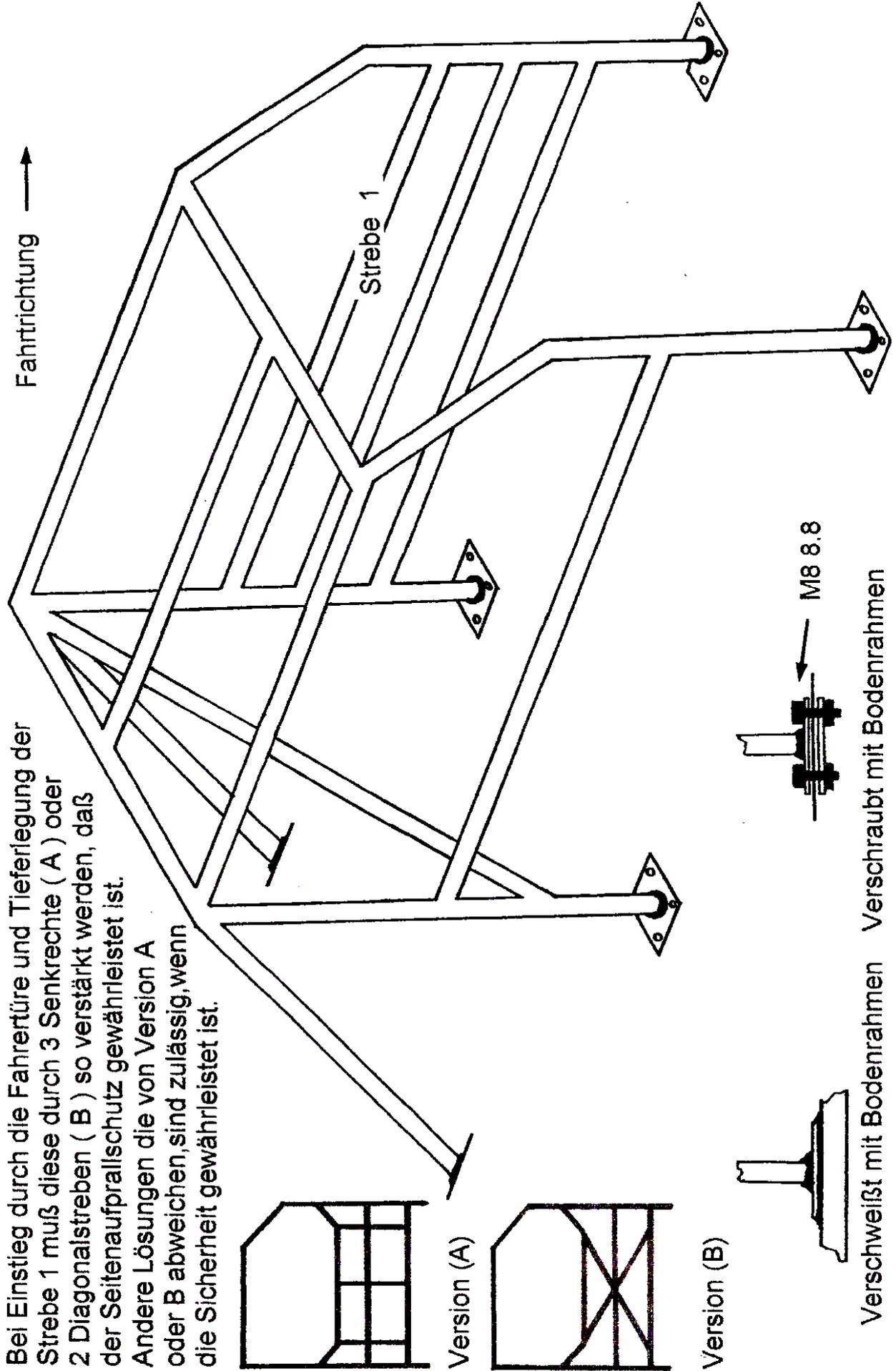


## 14. Werbung

An den Fahrzeugen angebrachte Werbung und Aufkleber müssen dem sittlichen Anstand entsprechen.

Schriftzüge und Sponsorenaufkleber, die eingeschriebenen Fahrzeugen vom DASV e.V. zugeteilt werden, sind an den vorgeschriebenen Stellen anzubringen. Aufkleber und Schriftzüge mit religiösem und politischem Inhalt sowie beleidigende Werbung ist verboten.

# SCHAUBILD ÜBERROLLKÄFIG



Bei Einstieg durch die Fahrertüre und Tieferlegung der Strebe 1 muß diese durch 3 Senkrechte ( A ) oder 2 Diagonalstreben ( B ) so verstärkt werden, daß der Seitenaufprallschutz gewährleistet ist. Andere Lösungen die von Version A oder B abweichen, sind zulässig, wenn die Sicherheit gewährleistet ist.

# TECHNISCHE ABNAHME

Eine Grundabnahme ist jährlich vor Saisonbeginn vorgeschrieben. Zusätzliche Fahrzeugüberprüfungen sind jederzeit möglich.

Bei der jährlichen Grundabnahme sowie den Sicht und Funktionsabnahmen an Renntagen dürfen außer den eingeteilten Abnahmeverantwortlichen nur der Fahrer und 1 Mechaniker im Abnahmebereich anwesend sein. Die Anwesenheit des Fahrers ist Pflicht.

DASV – Meisterschaftsteilnehmer erhalten eine Abnahmekarte, Gaststarter eine Gaststarterkarte, die im linken hinteren Seitenfenster gut sichtbar anzubringen ist.

Der Abnahmepass beschreibt das Fahrzeug in seinen wesentlichen Teilen und ist nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar, sie wird auf Fahrer und Fahrzeug ausgestellt. Abnahmepässe die ihre Gültigkeit verlieren, sind an den DASV zurückzugeben.

Für die Richtigkeit der Angaben im Abnahmepass ist der Antragsteller verantwortlich. Die technische Abnahme an Rennveranstaltungen überprüft nur die Betriebssicherheit des Fahrzeuges.

**Eintragungspflichtige Änderungen am Fahrzeug sind unaufgefordert der Abnahme zu melden und eintragen zu lassen. Bei Zuwiderhandlung wird einem eventuell eingehenden Protest ungeprüft stattgegeben.**

Späteinsteiger müssen Grundabnahmetermine mit dem Leiter der Abnahme vereinbaren.

Bei Verlust des Abnahmepasses ist eine erneute Grunduntersuchung nebst Ausstellung eines neuen Abnahmepasses erforderlich.

**Fahrgestellnummern werden vom Leiter der Abnahme zugeteilt und auf einer 50 x 20 x 2 mm großen Fe-Platte eingeschlagen. Die Platte ist am Überrollkäfig und bei Bedarf an der Karosserie an der von der Abnahme zu benennenden Stelle anzuschweißen.**



Abnahmepassanträge sind beim Leiter der Abnahme erhältlich.

Ausgefüllte Anträge sind dem Leiter der Abnahme zuzuleiten.

## VERSICHERUNGSUMFANG

An DASV genehmigten Veranstaltungen besteht Versicherungsschutz nach § 29 StVO 1

Veranstalterhaftpflicht und Krafftahrt-Haftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge

Zuschauerunfallversicherung für alle Zuschauer

Unfallversicherung für Sportkommissare

Unfallversicherung für Helfer und Funktionäre

Die Veranstalter - Haftpflichtversicherung umfasst auch die Haftung des Veranstalters, soweit sie sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO ergibt. Das bedeutet insbesondere, dass die in der Verwaltungsvorschrift gestellten Bedingungen und Auflagen erfüllt sind.

**Für Inhaber einer DASV - Fahrerlizenz ist eine Unfallversicherung zu motorsportlichen Veranstaltungen abgeschlossen.**

Für Veranstaltungen, die nicht über den DASV versichert und genehmigt sind, gelten die Versicherungsbedingungen des Veranstalterversicherers.

# Gothaer

*Partner des Motorsports*

# ***Buchhaltungsbüro Tonndorf-Preis***

**Buchhaltungen für kleine und mittlere Betriebe**



**Auerhahnweg 8 71573 Allmersbach im Tal**

***Office: 07191/310 741***

***Mobil: 0175/700 32 02***

# PROTESTREGLEMENT

## 1. Grundsatz des Protestrechtes

Das Protestverfahren wird durch das Einlegen eines schriftlichen Protestes eröffnet. Es räumt den Teilnehmern die Möglichkeit ein, Ihre Interessen zu wahren und auf einen sportlich gerechten Ausgang des Wettbewerbes hinzuwirken.

## 2. Protestannahme

Proteste können nur von Mitgliedern der Sportabteilung angenommen werden. Die Mitglieder der Sportabteilung bilden das Protestkomitee. Voraussetzung für die Protestannahme ist das korrekte Ausfüllen und Unterzeichnen des Protestformulars. Gleichzeitig muss die Protestgebühr beigefügt und die Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet werden.

Für Sonderklassen, die über DASV - Nennung starten, ist ebenfalls dieses Protestrecht verbindlich.

## 3. Unzulässigkeit eines Protestes

Ein Protest ist unzulässig wenn

der Protest später als 10 Min. nach Ende des letzten Wertungslaufes eines Renntages eingereicht wird

der Protestgrund nicht eindeutig zu erkennen ist  
er sich gegen die Zeitnahme richtet

er sich gegen eine Entscheidung der Abnahme oder der Sportabteilung richtet

er sich gegen eine Entscheidung des Flaggmannes oder der Sportkommissare richtet

es sich um einen Sammelprotest handelt

**Teilnehmer der Sonderklassen, die in den Meisterschaftsklassen starten, steht nur Beschwerderecht, kein Protestrecht zu.**

## 4. Rücknahme eines Protestes

Ein Protest kann zurückgenommen werden, wobei grundsätzlich die Protestgebühr verfallen ist und die entstandenen Kosten dem Protestierenden angelastet werden.

## 5. Durchführung eines Protestes

Wird ein Protest von den anwesenden Mitgliedern der Sportabteilung als zulässig anerkannt, ist das protestierte Fahrzeug sicherzustellen.

Markierungen an Zündeneinstellung, Gemischaufbereitung und sonstige Sicherungsmaßnahmen bleiben der Sportabteilung vorbehalten. Stehen noch Punkterennen am selben Tag beim Protestierten aus, darf er an diesen Rennen teilnehmen. Technische Änderungen am protestierten Fahrzeug sind jedoch nur mit Zustimmung und in Anwesenheit mind. eines Mitglieds der Sportabteilung zulässig. Bei Zuwiderhandlung wird dem Protest ungeprüft stattgegeben. Die Auswahl des Ortes der Sicherstellung, der Demontage und/oder der Leistungsprüfung erfolgen durch die Sportabteilung. Bei der Durchführung des Protestes dürfen nur der Protestierte, der Protestierende und die Mitglieder der Sportabteilung anwesend sein. Über die Anwesenheit weiterer Personen entscheidet die Sportabteilung.

## 6. Kostengliederung eines Protestes

Die Montage und Prüfstandkosten werden dem Befund entsprechend aufgeteilt. Die Abrechnung eines Protestes beziehen sich jeweils auf ein in sich abgegrenztes Aggregat des Fahrzeuges (Motor, Getriebe, Gewicht, usw.) Werden an einem Fahrzeug mehrere Aggregate protestiert, sind bei Regelübereinstimmung eines der protestierten Aggregate die Untersuchungskosten für dieses Aggregat zu Lasten des Protestierenden abzurechnen. Aggregate bei denen keine Regelübereinstimmung festgestellt wurde, werden zu Lasten des Protestierten abgerechnet. Bei Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Fahrzeuges werden Nebenkosten, die dadurch entstehen, dass Sonderleistungen, die über die regulär erforderlichen Handgriffe hinausgehen, durchgeführt werden, sowie Ausfallkosten für Fahrzeuge, Telefon und ähnliche Nebenkosten nicht erstattet. Nicht erstattet werden auch Verbrauchsstoffe. In vollem Umfang zu erstatten sind die Kosten der Sportabteilung und die Verwaltungskosten des DASV.

Der Protestierende und der Protestierte sowie die Sportabteilung sind verpflichtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kosten eines Protestes so niedrig wie möglich zu halten.

Gehen jedoch die voraussichtlichen Kosten über ein vertretbares Maß hinaus, **Obergrenze 250,00 €**, kann die Sportabteilung einen Kostenvorschuss in Höhe der zu erwartenden Kosten erheben. Wird dieser Vorschuss vom Protestierenden in einer von der Sportabteilung festzulegenden Frist nicht geleistet, gilt: "In dubio pro reo". Der Protest wird kostenpflichtig abgewiesen. Die Abwicklung der Kosten obliegt der Sportabteilung. Die Protestgebühr geht grundsätzlich zu Lasten des Protestunterlegenen in die Verbandskasse.

## **7. Verweigerung eines Protestes**

Die Verweigerung der Untersuchung eines protestierten Fahrzeuges oder der Entzug eines Fahrzeuges einer solchen Untersuchung stellt eine schwere Pflichtverletzung des Bewerbers dar und hat Suspendierung zur Folge. Die Dauer der Suspendierung wird von der Sportabteilung festgelegt. Bei Protestverweigerung oder Entzug des Fahrzeuges werden eingefahrene Punkte und Bonuspunkte für diesen Renntag annulliert, die Gesamtwertung wird entsprechend berichtigt.

## **8. Stattgegebener Protest**

Wird einem Protest stattgegeben, hat dies in jedem Falle eine Sportstrafe zu Lasten des Protestierten zur Folge. Die eingefahrenen Punkte und Bonuspunkte für diesen Renntag werden annulliert, die Gesamtwertung wird entsprechend berichtigt.

Wird einem Protest zweimal aus den selben Gründen stattgegeben, wird der betroffene Bewerber für den Rest der Saison, jedoch mindestens für drei Veranstaltungen suspendiert.

## **9. Protestrecht des DASV**

Proteste gegen einzelne Fahrzeuge durch den DASV und dessen Sportabteilung sind zulässig. Die Sportabteilung kann nach Genehmigung durch das Präsidium, nach Abstimmung mit einfacher Mehrheit zu protestierende Fahrzeuge auswählen. Für die Sportabteilung ist das Protestrecht bindend.

## **10. Das Recht auf Berufung**

Jeder Teilnehmer hat das Recht gegen Entscheidungen der Sportabteilung Berufung vor dem DASV - Sportgericht einzulegen. Die Berufung, wenn Sie vor Ort angekündigt wird, muss **innerhalb 30 Minuten** nach der ergangenen Entscheidung schriftlich unter gleichzeitiger Bezahlung der Berufungsgebühr bei der Sportkommissarleitung hinterlegt werden. Kann eine Protestentscheidung durch die Sportabteilung erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, muss die Berufung **innerhalb 48 Stunden** nach Kenntnisnahme dieser Entscheidung (der Zeitpunkt der Bekanntgabe wird von der Sportabteilung protokolliert) schriftlich (Datum des Poststempels) dem DASV - Sportgericht mit Begründung unter gleichzeitiger Überweisung der Berufungsgebühr eingereicht werden.

Bei Fristversäumnis gilt die angekündigte Berufung als nicht eingelegt.

Kostenentscheid ergibt sich aus der Gebührenordnung

**Änderungen der Ausschreibungsbestimmungen und des Reglements bleiben dem DASV-Präsidium und seinen Fachabteilungen vorbehalten. Änderungen werden über unsere Internet-Seite und über Aushang am Schwarzen Brett bekanntgegeben .**

**Die Teilnehmer sind verpflichtet sich diesbezüglich zu informieren.**

Gültig ab 01. Januar 2010

Alle vorangegangenen Ausschreibungen und Regeln verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

01. Januar 2010  
für den DASV e.V.

Dieter Matt  
Präsident DASV e.V.

© by DASV e.V. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck verboten.





# *Deutsche-Auto-Speedway-Vize-Meister 2005*

***Team            Andreas Wacker/Peter Fuchs***



## *Die DASV – Meister*

***1992 Manfred Hoffmann***

***1993 Rudolf Feiner***

***1994 Franz Rohr***

***1995 Franz Rohr***

***1996 Andreas Wacker***

***1997 Andreas Wacker***

***1998 Thomas Koppehel***

***1999 Rainer Thiel***

***2000 Team Bosler / Bollinger***

***2001 Andreas Wacker***

***2002 Josef Stock***

***2003 Josef Stock***

***2004 Team Fuchs / Wacker***

***2005 Ralf Bosler***

## *Die Erfolgreichsten*

### *➤ 2000 Punkte*

<i>2661 Pkt. Thomas Koppehel</i>	<i>2458 Pkt. Andreas Wacker</i>
<i>2337 Pkt. Josef Moser</i>	<i>2224 Pkt. Ralf Bosler</i>
<i>2174 Pkt. Dieter Blubacher</i>	<i>2099 Pkt. Josef Stock</i>

### *➤ 1000 Punkte*

<i>1791 Pkt. Achim Koppehel</i>	<i>1546 Pkt. Rainer Blubacher</i>
<i>1429 Pkt. Lorenz Geier</i>	<i>1390 Pkt. Jürgen Nicolai</i>
<i>1351 Pkt. Hans Betz</i>	<i>1312 Pkt. Holger Preis</i>
<i>1273 Pkt. Michael Meinhardt</i>	<i>1273 Pkt. Günther Stubenrauch</i>
<i>1267 Pkt. Karlheinz Kuntzi</i>	<i>1198 Pkt. Thomas Steiner</i>
<i>1133 Pkt. Kurt Riehm</i>	<i>1122 Pkt. Dieter Matt</i>
<i>1045 Pkt. Bernd Wengert</i>	<i>1041 Pkt. Ralph Porschke</i>
<i>1036 Pkt. Rolf Martin</i>	<i>1016 Pkt. Rainer Fischer</i>

# GEBÜHRENORDNUNG

**Euro**

<b>Lizenzgebühr Jahr</b>	<b>bei Einschreibung in die Meisterschaft</b>		<b>50,00</b>
	<b>ohne Einschreibung in die Meisterschaft</b>		<b>90,00</b>
<b>Tageslizenz</b>			<b>30,00</b>
<b>Einschreibengebühr</b>	<b>in die DASV-Rundstrecken-Meisterschaft</b>		
	<b>bis zum offiziellen Einschreibeschlus</b>		<b>100,00</b>
	<b>verspätete Einschreibung</b>		<b>130,00</b>
<b>Teameinschreibung</b>	<b>in die DASV-Rundstrecken-Meisterschaft</b>		
	<b>bis zum offiziellen Einschreibeschlus</b>		<b>130,00</b>
	<b>verspätete Teameinschreibung</b>		<b>160,00</b>
<b>Start/Nenngeld</b>		<b>bis</b>	<b>300,00</b>
<b>Start/Nenngeld Team</b>		<b>bis</b>	<b>330,00</b>
<b>Start/Nenngeld Damen/Mechanikerrennen</b>			<b>30,00</b>
<b>ausserordenliche Trainingsveranstaltungen</b>			<b>variabel</b>
<b>Klassen- und/oder Startnummernswechsel in der lfd.Saison</b>			<b>50,00</b>
<b>DASV Handbuch</b>			<b>5,00</b>
<b>Protestgebühr</b>			<b>100,00</b>
<b>Sportstrafe bei verlorenem Protest zu Lasten des</b>			
<b>Protestunterlegenen</b>			<b>160,00</b>
<b>Berufungsgebühr Sportgericht</b>			<b>230,00</b>
<b>Sportstrafen und Bußgelder von der Sportabteilung zu verhängen</b>			
<b>bei Verstoß gegen Bahnregeln Punkt 1 (Alkohol+Drogen)</b>		<b>bis</b>	<b>300,00</b>
<b>bei Verstoß gegen Bahnregeln Punkt 5 (Fahrerlager)</b>		<b>bis</b>	<b>200,00</b>
<b>bei Verstoß gegen Bahnregeln Punkt 15 (gelbe Flaggen)</b>		<b>bis</b>	<b>250,00</b>
<b>bei schwerwiegende Verstöße gegen Satzung, Statuten</b>			
<b>oder Reglement</b>		<b>bis</b>	<b>500,00</b>
<b>Höhere Geldstrafen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.</b>			
<b>Passive Mitgliedschaft</b>			<b>25,00</b>
<b>Fördermitgliedschaft</b>			<b>50,00</b>
<b>Fördermitgliedschaft</b>	<b>mit Eintrag im DASV-Handbuch</b>		<b>75,00</b>

**Bankverbindung: KSK Waiblingen BLZ 602 500 10 Kto 83 52 262**

# **S** **Sailer**

**Nutzfahrzeuge**  
**Winterdienstgeräte**

**Inh: Gustav Sailer**



**Nutzfahrzeug-Reparatur aller  
Fabrikate**

**Bremsendienst**

**Aeroquip Hydraulikschläuche**

**Prüfstelle für Fahrtschreiber §  
57 b**

**Fahrgeschwindigkeits-Begrenzer §  
57 d**

**Hauptuntersuchung § 29**

**71554 Weissach im Tal Stuttgarter Straße 81**

**Tel 07191/526 58**

**Fax 07191/578 21**

# **DIPEMA - SERVICE**

*Anlasser Lichtmaschinen  
Elektromotoren Elektrowerkzeuge  
Transformatoren Generatoren  
Instandsetzung Austausch  
Restauration*

**71116 Gärtringen Daimlerstraße 5A  
Tel/FAX 07034/232 85 Mobil 0172/49 27 531  
[www.DIPEMA-SERVICE.de](http://www.DIPEMA-SERVICE.de)**